

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

59. Sitzung
13. November 2025

Beginn: 09.01 Uhr
Schluss: 12.17 Uhr
Vorsitz: Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Geschäftliches siehe Beschlussprotokoll.

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ verweist auf die Mitteilung zur Einladung, wonach ein neuer Tagesordnungspunkt 5 aufgenommen werden solle. Dabei gehe es um die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2343 Gesetz – zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik. Der neue Tagesordnungspunkt 6 heiße demnach „Verschiedenes“.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Alexander Bertram (AfD) stellt folgende zuvor schriftlich eingereichte Frage:

„Aus welchem Grund werden die voraussichtlichen Personalkosten im aktuellen Nutzungs- und Inbetriebnahmekonzept des Spreeparks nicht ausgewiesen und dementsprechend nicht in Fehlbedarf und Kostendeckungsgrad berücksichtigt?“

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) schickt voraus, Senatorin Bonde und Staatssekretär Kraus nähmen beide an der Umweltministerkonferenz teil. – Die Kosten für die Liegenschaften der Grün Berlin GmbH sowie die Kosten für das in diesen Liegenschaften tätige Personal

würden im Haushalt der Grün Berlin GmbH verbucht. Dies ermögliche einen flexiblen Einsatz des Personals und trage dazu bei, den Gesamtaufwand für die Bewirtschaftung der Liegenschaften zu reduzieren. Deshalb würden die Personalkosten nicht beim Fehlbedarf der einzelnen Liegenschaft berücksichtigt.

Im Nutzungs- und Inbetriebnahmekonzepts des Spreeparks sei im August 2025 im Rahmen der Berichterstattung an den Hauptausschuss darauf hingewiesen worden, dass Personalstruktur und Personalbedarf weitestgehend beibehalten werden sollten. Der Bericht habe sich auf die Anpassung der Rahmenbedingungen sowie die Darstellung der volkswirtschaftlichen Effekte konzentriert. Deshalb seien die Personalkosten in dieser Betrachtung nicht berücksichtigt worden.

Alexander Bertram (AfD) fragt, weshalb die Systematik geändert worden sei und die Personalkosten nunmehr nicht mehr ausgewiesen würden, wohingegen dies im Konzept 2022 noch der Fall gewesen sei.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) bedauert, mangels Kenntnissen aus der Vergangenheit könne er diese Veränderung nicht kommentieren. Grundsätzlich sei eine Ausweisung bei der Grün Berlin GmbH sinnvoll. Gleichwohl werde eine Fehlbedarfsreduzierung angestrebt.

June Tomiak (GRÜNE) stellt folgende zuvor schriftlich eingereichte Frage:

„Wieso wurden Abgeordnete der Oppositionsfractionen vom Launch des Wildtiernetzwerks, jetzt Wildtiernah Berlin genannt, am 10.11.2025 kurzfristig ausgeladen?“

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) erklärt, die Senatsverwaltung könne dies nur schwer aufklären, weil die Einladung durch das Leibniz-Institut aufgesprochen worden sei. Laut Kenntnisstand der Senatsverwaltung sei nicht aktiv ausgeladen worden. Sollte es gleichwohl an dem sein oder dieser Eindruck entstanden sein, entschuldige es sich namens des Senats dafür. Zudem werde die Senatsverwaltung hinterfragen, wie dieser Eindruck habe entstehen können. Es solle eine Möglichkeit geschaffen werden, um das Wildtiernetzwerk dargestellt zu bekommen.

June Tomiak (GRÜNE) bekundet, es habe eine explizite Ausladung gegeben. Zunächst sei eine Einladung an ihre Fraktion ergangen, bei der anschließenden Terminverschiebung habe es geheißen, ihre Fraktion könne nicht kommen. Ihre Fraktion sei dankbar für die Entschuldigung und nehme diese auch an. – Es interessierten die diesjährigen Arbeitsschwerpunkte von Wildtiernah Berlin und wie die Netzwerkarbeit bislang ausgestaltet worden sei.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) führt aus, der Schwerpunkt liege auf dem dauerhaften Aufbau eines Berliner Netzwerks für Wildtierschutz, Wildtiergesundheit und Konfliktprävention. Parallel dazu sollten die Kooperationsstrukturen mit den Bezirken, Tierärztinnen und -ärzten, Feuerwehr, Polizei und Ehrenamt weiter ausgebaut werden. Die Hotline sowie die Onlineberatungen sollten ab 2026 dauerhaft im Regelbetrieb laufen und mit bestehenden Angeboten wie dem NABU-Wildtiertelefon verzahnt werden. Das Team erarbeite derzeit Standards und Leitlinien für die Pflege, Auswilderung und tiergerechte Haltung verletzter Wildtiere und zwar insbesondere für Igel, Eichhörnchen und Waschbären. In Zusammenarbeit mit

der Freien Universität Berlin und dem Umweltbundesamt werde ein One-Health-Ansatz entwickelt, der Mensch, Tier und Umweltgesundheit gemeinsam betrachte. Zudem würden wissenschaftliche Erkenntnisse des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung – IZW – aus Berliner Forschungsprojekten zu Füchsen, Eichhörnchen, Wildschweinen, Bussarden und Fledermäusen in die Praxis überführt. Das Netzwerk begleite die Bezirke und Fachverwaltungen beratend bei Mensch-Wildtier-Konflikten und trage damit zur Entlastung bestehender Strukturen bei. Zudem sei der Aufbau einer digitalen Wissens- und Ansprechstellendatenbank für Ehrenamtliche, Veterinäre und Veterinärinnen sowie Bürgerinnen und Bürger geplant. Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsformate sollten weiter ausgebaut werden, um Verständnis, Akzeptanz und Mitwirkung der Bevölkerung zu stärken. Das Projekt selbst werde die Grundlage für ein dauerhaftes Wildtierkompetenzzentrum bilden, das ab 2026 verstetigt werden solle.

Danny Freymark (CDU) betont, den Koalitionsfraktionen sei es wichtig, dass gemeinschaftlich kommuniziert und eingeladen werde. Wenn der Eindruck entstanden sei, aktiv ausgeladen worden zu sein, stoße dies bei den Koalitionsfraktionen auf Unverständnis. Er würde sich freuen, wenn es einen Termin mit allen Fraktionen gebe. Wann könne ein solcher Termin stattfinden?

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) bekundet, der gemeinsame Termin solle schnellstmöglich stattfinden. Zu öffentlichen Terminen würden die Fraktionen des Abgeordnetenhauses eingeladen. Wenn es sogar eine explizite Ausladung gegeben habe, dann merke er dazu an, dass dies nicht geschehen solle, dürfe und auch nicht wieder geschehen werde.

Linda Vierecke (SPD) erklärt, sie schließe sich den Ausführungen des Abgeordneten Freymark sowie von Staatssekretär Herz an. – Inhaltlich interessiere sie zum Wildtier Netzwerk Berlin, ob der Senat sowie das Leibniz-Institut planten, die Öffnungszeiten auszuweiten.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) erwidert, eine Ausweitung der Öffnungszeiten werde derzeit nicht geplant. Er nehme die Anregung jedoch auf und werde prüfen lassen, ob diese Möglichkeit irgendwann bestehe.

Franziska Leschewitz (LINKE) stellt folgende zuvor schriftlich eingereichte Frage:

„Warum werden für den Bau der Tangentialverbindung Ost ökologische Ausgleichsflächen auf Erholungsgrundstücken in Schmöckwitz festgelegt, wodurch nicht nur die Pächter*innen die Grundstücke aufgeben müssen, sondern sogar die üppige und vielfältige Vegetation und die Biotope für Insekten, Igel und Frösche und andere Tierarten bis 2030 zu beseitigen sind?“

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) trägt vor, es handle sich nicht um Ausgleichsmaßnahmen. Die Kündigung der Mietverträge für die Erholungsgrundstücke zum 31. Oktober 2030 sei durch die Berliner Forsten erfolgt. Diese Kündigung habe keinen inhaltlichen Zusammenhang mit der Tangentialverbindung Ost.

Franziska Leschewitz (LINKE) fragt, weshalb die neu zu schaffenden Erholungsgrundstücke und Kleingartenflächen künftig nicht als Ausgleichsflächen dienten.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) betont, die Kündigungsentscheidung sei unabhängig von künftig notwendigen Entscheidungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur TVO getroffen worden. In den Mietverträgen sei geregelt worden, dass nach der Beendigung der Mietzeit die Grundstücke beräumt werden müssten, um entsprechend dem gesetzlichen Auftrag wieder eine Waldfläche herzustellen. Die Berliner Forsten hätten den Auftrag, Wald zu sichern und zu mehren. Die Berliner Forsten hätten die fünfjährige Kündigungsfrist genutzt, um einen langen Zeitraum für die Beräumung zu gewähren. Künftig solle die Ökosystemleistung des Waldes sichergestellt werden. Weil es sich auch um Uferflächen handele, sollten auch Röhricht, Uferwiesen und Auwälder entwickelt und gesichert werden. Er räume ein, dass die Kündigung für diejenigen, die die Grundstücke seit vielen Jahren bewirtschaftet hätten, nicht einfach zu verkraften sei.

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ stellt fest, der Tagesordnungspunkt sei abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) berichtet, der Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten im Bereich Umweltschutz sei per Senatsbeschluss vom 4. November 2025 geändert worden und am 5. November 2026 in Kraft getreten. Er solle am 14. November 2026 im Amtsblatt veröffentlicht werden. Es sei feststellbar, dass es ein steigendes Aufkommen illegaler Ablagerungen in der Stadt gebe. Der Senat wolle dem mit dem neuen Bußgeldkatalog entgegenzutreten. Nunmehr könne das Wegwerfen von Zigarettenskippen mit einem Bußgeld von bis zu 3 000 Euro geahndet werden. Der Regelbußgeldrahmen für die Ablagerung von bis zu fünf Altreifen bewege sich jetzt zwischen 700 Euro bis 3 500 Euro. Für die Ablagerung von Elektromüll und Sperrmüll sei der bisherige Bußgeldrahmen verdoppelt worden und liege nunmehr bei 1 000 bis 1 500 Euro. Bei jeder Ahndung einer Ordnungswidrigkeit handele es sich um eine Einzelfallentscheidung, für die der gesetzliche Bußgeldrahmen nach Kreislaufwirtschaftsgesetz bis zu maximal 100 000 Euro zur Verfügung stehe. Bei schwerwiegenden Verstößen könne im Rahmen von Ermessensentscheidungen von den empfohlenen Regelbußgeldern abgewichen werden.

Hinsichtlich der gesamtstädtischen Wärmeplanung sei die Beteiligung der Öffentlichkeit Ende Oktober angelaufen und werde bis Ende November 2026 andauern. Gefragt sei insbesondere die Öffentlichkeit als Träger öffentlicher Belange. Die Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit seien breit gestreut worden, beispielweise im Rahmen der Berliner Energietage, aber auch in der Aktionswoche „Berlin spart Energie“. Ziel sei es, die Wärmewende zu unterstützen. Der Beschluss über die Wärmeplanung des Landes Berlin solle bis zum 30. Juni 2026 herbeigeführt werden.

Danny Freymark (CDU) bekundet, er danke dem Senat, dass er den Bußgeldkatalog geändert habe. Ihn interessiere, wie sichergestellt werde, dass tatsächlich geeignete Mittel angewandt würden, damit es zur Vollziehung von Kontrollen und Strafen komme. Werde die Senatsverwaltung eine Erfolgskontrolle gegenüber den Bezirken durchführen können? Könne sich der Ausschuss darauf verlassen, dass sein Beschluss in der Praxis umgesetzt werde?

June Tomiak (GRÜNE) fragt, ob die Änderung der Bußgelder mit einer Verstärkung der Kontrollen einhergehen werde. Die Antwort auf eine Schriftliche Anfrage habe ergeben, dass bislang nur wenige Bußgelder verhängt worden seien, was offenbar mit der geringen Kontrolldichte zusammenhänge.

Linda Vierecke (SPD) möchte wissen, ob gegen eine bestimmte Art von Vermüllung verstärkt vorgegangen werden solle, beispielsweise gegen die Entsorgung giftiger Stoffe im Wald. Solle für die Umsetzung auch die BSR einbezogen werden?

Hinsichtlich der gesamtstädtischen Wärmeplanung sei sie bislang davon ausgegangen, dass der Senat diese bis zum Januar 2026 veröffentlichen wolle. Aufgrund der Ausführungen des Staatssekretärs frage sie deshalb nach, für wann genau die Veröffentlichung geplant sei.

Franziska Leschewitz (LINKE) stellt dar, sie schließe sich den Fragen zur Umsetzung des Bußgeldkataloges an. Würden auch noch andere Möglichkeiten als Sanktionen in Betracht gezogen? Sie denke dabei an eine Vermittlung der positiven Seiten einer vernünftigen Müllentsorgung.

Alexander Bertram (AfD) wirft die Frage auf, welche Maßnahmen geplant seien, um die Bezirke hinsichtlich der Umsetzung der Kontrollen zu illegalen Müllablagerungen zu stärken. Seien Kampagnen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit geplant, um den neuen Bußgeldkatalog bekannt zu machen? Gebe es neue Erkenntnisse hinsichtlich der Möglichkeit der Videoüberwachung von Müll-Hotspots?

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) trägt vor, für den Vollzug seien die bezirklichen Ordnungsämter zuständig, mit denen sich die Senatsverwaltung in einem permanenten Austausch befinde. Zusätzliches Personal werde es für die Aufgabe zunächst nicht geben. Die Senatsverwaltung werde sich genau anschauen, wie die Aufgabe in den nächsten zwei Jahren umgesetzt werde. Der neue Bußgeldkatalog dürfe kein stumpfes Schwert sein.

Selbstverständlich müsse positiv geworben werden, was aus seiner Sicht mit den laufenden Kampagnen geschehe. Er weise aber darauf hin, dass jeder Einzelne Verantwortung für sein Umfeld trage. Deshalb müsse ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass jegliches Wegwerfen von Müll ein Skandal sei und entsprechend geahndet werde.

Mit der BSR gebe es einen regelmäßigen Austausch, insbesondere zu Hotspots, um diese ganz besonders zurückzudrängen. Die Hotspots sollten möglichst frühzeitig beraumt werden.

Zur Wärmeplanung: Der Senatsbeschluss sei für Anfang 2026 geplant. Einem solchen Beschluss gehe ein umfangreiches Mitzeichnungsverfahren voraus. Sobald der Senat beschlos- sen habe, werde dem Parlament eine Vorlage zugehen.

Franziska Leschewitz (LINKE) begrüßt es, dass für die korrekte Müllentsorgung positiv geworben werden solle. Wichtig wäre zudem, gar nicht erst so viel Müll zu produzieren. Sie appelliere an den Senat, im letztgenannten Sinne tätig zu werden.

Danny Freymark (CDU) bemerkt, es stehe den Fraktionen frei, entsprechende Anträge einzubringen, um das Thema Müllvermeidung zu befördern. Er weise darauf hin, dass es gelun-

gen sei, die Zero-Waste-Agentur zu gründen, das Thema Recycling zu stärken und vieles anderes mehr.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) verweist auf die Thematik Re-Use, was dazu beitrage, dass weniger Müll entstehe. Allerdings handele es sich dabei nicht in erster Linie um den Müll, der mittels des Bußgeldkatalogs bekämpft werde. Gerade gefährlicher Müll müsse zwingend bekämpft werden. Das Zusammenleben in der Gesellschaft müsse davon geprägt sei, aufeinander und auf die Umwelt Rücksicht zu nehmen.

Linda Vierecke (SPD) vertritt die Auffassung, hinsichtlich der Müllvermeidung könnte die Politik Zeichen setzen, beispielsweise mit der Einführung einer Verpackungssteuer. Auch der wieder finanzierte Reparaturbonus trage zur Müllvermeidung bei.

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ hält fest, der Tagesordnungspunkt sei damit abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1945

[0211](#)
UK

Arbeitsgruppe Baumschutz einrichten

Franziska Leschewitz (LINKE) stellt dar, die einzurichtende Arbeitsgruppe Baumschutz solle die Schnittstelle zwischen Verwaltung und Wissenschaft darstellen und sich mit den Akteuren in einem regen Austausch befinden. Aufgrund des Schneller-Bauen-Gesetzes befürchte ihre Fraktion, dass es zu einer Reduzierung der Bäume komme. Der Antrag sei vor dem BäumePlus-Gesetz erarbeitet worden. Es seien redaktionelle Anpassungen vorzunehmen. Das Datum „Juli 2025“ solle durch „Mai 2026“ ersetzt werden. Über den Stand der Einrichtung der Arbeitsgruppe solle bis zum „31. Dezember 2026“ berichtet werden.

Linda Vierecke (SPD) befürwortet, dass sich der Ausschuss mit der Thematik befasse. Die letzte Baumschutzverordnung sei vor geraumer Zeit erlassen worden. Gleichwohl habe sich die Situation mit der Verabschiedung des BäumePlus-Gesetzes verändert. Darin seien auch Regelungen zum Baumschutz enthalten. Viele Forderungen des Antrages würden aufgrund des BäumePlus-Gesetzes bereits angegangen. Deshalb werde die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Danny Freymark (CDU) anerkennt, dass sich die Linksfraktion mit dem Antrag für die Bäume einsetze. Allerdings würden alle Bäume sozusagen in einen Topf geworfen. Die Straßenbäume würden bereits mit dem BäumePlus-Gesetz gestärkt, was bei der Antragserstellung noch nicht bekannt gewesen sei. Darüber hinaus gebe es weitere Stadtbäume, Bäume auf privaten Grundstücken sowie Waldbäume. Aus seiner Sicht seien die Berliner Forsten mit den Waldbäumen genügend ausgelastet und müssten sich nicht auch noch um weitere Bäume kümmern.

Er begrüße es, dass die Informationen für Bürger zum Schutz der Bäume verstärkt werden sollten. Er sei ein großer Fan der Stadtbaumkampagne sowie der Patenschaften für Bäume, wobei bei Letzterer vor allem ein finanzielles Engagement gefragt sei. Die Forderung nach

Stärkung der personellen und finanziellen Ressourcen sei im Umweltbereich nie falsch, gleichwohl aber schwierig umzusetzen. Es würden keine weiteren Konzepte oder Richtlinien zum Schutz der Berliner Bäume benötigt. Dafür könne die Baumschutzverordnung an einigen Stellen angepasst werden. – Die CDU-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen, sehe aber den guten Willen der Linksfraktion.

Benedikt Lux (GRÜNE) hebt hervor, seine Fraktion begrüße den Antrag, wenngleich er nicht zwingend erforderlich sei. Durch das BäumePlus-Gesetz seien neue und bessere Bedingungen geschaffen worden. Festzustellen sei, dass es den Bäumen nicht gut gehe. Bei den Straßenbäumen seien insbesondere die Wurzeln und Kronen gefährdet. Die Berliner Mischung werde bei den Bäumen nicht mehr aufrecht erhalten werden können. Er hoffe, es seien sich alle einig, dass das Bäume-Plus-Gesetz deshalb dringend umgesetzt werden müsse. Angesichts der dafür vorgesehenen Finanzierung habe er allerdings Zweifel daran, ob dies tatsächlich gelinge. Aktueller Stand sei, dass bei den Bezirken, die für Baumpflanzungen und Baumpflege zuständig seien, die Mittel für diese Aufgabe gestrichen worden seien, wohingegen sie vom Vorgängersensat erhöht worden seien. – Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen und fordere die Koalitionsfraktionen auf, dies auch zu tun.

Alexander Bertram (AfD) vertritt die Auffassung, der Antrag sei aus der Zeit gefallen. Aus Sicht der AfD-Fraktion bedürfe es keiner weiteren Arbeitsgruppen, die irgendwelche Konzepte erarbeiteten. Die Konzepte lägen bereits vor. Nötig sei allerdings die rasche Erarbeitung einer neuen Baumschutzverordnung. Bislang werde als Termin immer noch Anfang 2027 genannt, was viel zu spät sei. Er hoffe, dass die neue Baumschutzverordnung Mitte nächsten Jahres auf den Weg gebracht werde. – Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Franziska Leschewitz (LINKE) hebt hervor, es müsse etwas für die Bäume getan werden. Neben den bekannten Problemen nehme auch der Saharastaub in Berlin zu. Um ihn zu filtern, seien Bäume wichtig. Der Antrag sei nicht obsolet. Es sei noch gar nicht klar, wie viel vom BäumePlus-Gesetz überhaupt umgesetzt werden könne. Zudem beziehe sich dieses Gesetz ausschließlich auf Straßenbäume. Gerade für sozial schwächere Gegenden sei es wichtig, einen Überblick über die Bäume zu erlangen.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) äußert, der Senat teile die Auffassung, der Berliner Baumbestand stehe unter Druck. Es gebe in Berlin keinen Erkenntnismangel. Zur Forderung, eine Arbeitsgruppe Baumschutz einzurichten, weise er darauf hin, dass bereits ein Fachausschuss Stadtbäume innerhalb der Gartenamtsleiterkonferenz existiere. Somit bestehe ein Kontakt zwischen Senat und seinen nachgeordneten Behörden, dazu gehörten die Berliner Forsten, und den Bezirken. Im Rahmen des BäumePlus-Gesetzes seien ein wissenschaftlicher Beirat „Klimaanpassung“ sowie ein Steuerungskreis vorgesehen. Letzterer setze sich aus Mitarbeitern des Senats und der Bezirksämter, der Leitungs- und Infrastrukturunternehmen sowie Expertinnen und Experten der Wissenschafts- und Zivilgesellschaft zusammen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag – Drucksache 19/1945 – möge auch mit den geänderten Daten „Mai 2026“ und „31. Dezember 2026“ abgelehnt werden.

Punkt 4 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|--|
| a) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2564
Hitzeschutz sofort! | 0260
UK
GesPfleg(f)
Haupt
Recht
StadtWohn |
| b) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2565
Hitzeschutz und Entsiegelung nach Wiener und
Pariser Vorbild – Berlin muss sich an die Klimakrise
anpassen! | 0265
UK
StadtWohn(f) |
| c) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Hitzeschutz durch Umweltmaßnahmen
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD) | 0268
UK |

Hierzu: Anhörung

Protokollierung siehe Wortprotokoll.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

- | | |
|--|-------------------------------------|
| Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2343
Gesetz zum Abkommen zur Änderung des
Abkommens über die Zentralstelle der Länder für
Sicherheitstechnik | 0244
UK
Haupt |
|--|-------------------------------------|

Benedikt Lux (GRÜNE) stellt fest, mit dem Gesetz sollten Zuständigkeiten und Verwaltungsvollzugzuständigkeiten an den Bund abgegeben werden. Dies entlaste zwar die Länder, gewährleiste jedoch nicht automatisch, dass der Bund dem Verwaltungsvollzug auch nachkomme. Werde der Senat darauf achten, dass der Bund tätig werde?

In der Vorlage – zur Beschlussfassung – werde auch auf das Gesetz über überwachungsbedürftige Anlagen – ÜAnlG – Bezug genommen. Aufgrund der Zweiteilung der Stadt hätten im alten Westberlin viele gefährliche Anlagen mitten in der Stadt gelegen. Ihn besorge, dass dies vergessen werde, wenn nunmehr die Zuständigkeit an den Bund abgegeben werden solle. Wie solle die Überwachung dieser potenziell gefährlichen Anlagen gewährleistet werden?

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag des **Vorsitzenden Dr. Turgut Altuğ**, dass die Sitzungszeit um weitere fünf Minuten verlängert wird.

Andreas Voigt (SenASGIVA) weist darauf hin, dass die Übertragung an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik stattfinde, wobei es sich, wie der Name besage, um eine Einrichtung der Länder handele. Mithin finde keine Übertragung an den Bund statt. In der Sache gehe es um die Überwachung von Produkten, die in Verkehr gebracht würden. Es gehe nicht um Kraftwerke oder Ähnliches. Die Zentralstelle mit Sitz in München Sorge dafür, dass die einzelnen Bundesländer keine eigenen personellen Kapazitäten aufbauen müssten.

Der **Ausschuss** stimmt der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2343 – zu.

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ stellt fest, es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung über den Hauptausschuss an das Plenum.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Geschäftliches siehe Beschlussprotokoll.